

# 15. Kinder- und Jugendbericht

**Soziale Dienste als Ort der  
Verantwortung für junge Menschen**

**- Ein Blick auf den Berichtsteil -**

Die Arbeitsgruppe bezieht sich auf die folgenden Teile des 15. KJB:

**7. Soziale Dienste für Jugendliche und junge Erwachsene im institutionellen Gefüge des Aufwachsens**

7.1 Das Übergangssystem – Qualifizierung zwischen Schule und Beruf

7.2 Hilfen zur Erziehung – Persönliche Rechte und soziale Chancen

7.3 Zuständigkeitsregulation sozialer Dienste: Inklusion und Jugendpolitik

## **7. Soziale Dienste für Jugendliche und junge Erwachsene im institutionellen Gefüge des Aufwachsens**

## 15. Kinder- und Jugendbericht

Die soziale Teilhabe Jugendlicher und junger Erwachsener wird in elementarer Weise durch ihre Lebenslage und die sozialen Handlungsspielräume bestimmt, die ihnen zugestanden und eröffnet werden (vgl. Kap. 2). Das institutionelle Gefüge des Aufwachsens reguliert in diesem Zusammenhang maßgeblich das alltägliche Leben junger Menschen.

Insbesondere für Jugendliche, die in prekären Lebenskonstellationen leben, sollen die sozialen Dienste dazu beitragen, dass diese eine gleichberechtigte Chance haben, die Kernherausforderungen im Jugendalter in den Qualifizierungs-, Selbstpositionierungs- und Verselbstständigungsprozesse zu gestalten und bewältigen.

## 15. Kinder- und Jugendbericht

- Soziale Dienste sollen demnach daran gemessen werden, wie sie Jugend angesichts unterschiedlicher prekärer Lebenskonstellationen zu einer sozialen „Verwirklichungschance“ (Clark 2015) werden lassen. Es wird nach den sozialen Ermöglichungskonstellationen gefragt, die jedem jungen Menschen in seinem oder ihrem individuellen Recht auf persönliche Entfaltung der eigenen Fähigkeiten eröffnet werden.
- Dabei ist entscheidend, dass es nicht um eine Beweislast des Jugendlichen geht, ob er die Fähigkeiten zur Voraussetzung zur sozialen Teilhabe besitzt, sondern sie wird verschoben auf die Ebene der sozialen Dienste, die Zugängen schaffen und Diskriminierungen und Barrieren abbauen müssen.
- Diese Perspektive hat unmittelbare Folgen für den Umgang mit sozialer Benachteiligung in der Sozialgesetzgebung und den sozialen Diensten, in denen es nicht mehr darum gehen kann, die Leistungen allein entlang personenbezogener Normabweichungen, Defizite, Behinderungen oder Beeinträchtigungen zu entwerfen.

## 15. Kinder- und Jugendbericht

- Es gilt danach zu fragen, welche prekären Lebenskonstellationen die Handlungsspielräume im persönlichen Leben Jugendlicher wie einschränken oder sie prekär werden lassen. Denn in prekären Lebenskonstellationen wirken verschiedene Benachteiligungen, Barrieren und Diskriminierungen gleichzeitig und verstärken sich gegenseitig.
- Daher muss es im System der sozialen Dienste darum gehen, die sich gegenseitig verstärkenden krisenhaften Erfahrungen und Ereignisse als „Überkreuzungen“ (intersections) als etwas Ganzheitlich wirkendes in den Blick zu nehmen - und diese nicht additiv zu betrachten.

## 15. Kinder- und Jugendbericht

- Doch gerade an die zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderliche Kohärenz zwischen den sozialen Diensten mangelt es grundsätzlich.
- Das trifft sowohl in einem strukturellen Zusammenwirken zwischen den Institutionen zu, als auch – was ja die Grundlage für gemeinsames Handeln sein müsste – für die strukturelle Passung der unterschiedlichen Sozialgesetze im SGB.
- Besonders auffällig kommt dies in der Definition des Hilfegrundes und der tatsächlich erforderlichen Hilfe zum Ausdruck. Sie erfassen nicht, dass es sich i.d.R. nicht um individuelle und abgrenzbare Krisen handelt, sondern um ein komplexes Wirkungsgefüge von Barrieren.

15. Kinder und Jugendbericht

## **7.1 Das Übergangssystem – Qualifizierung zwischen Schule und Beruf**

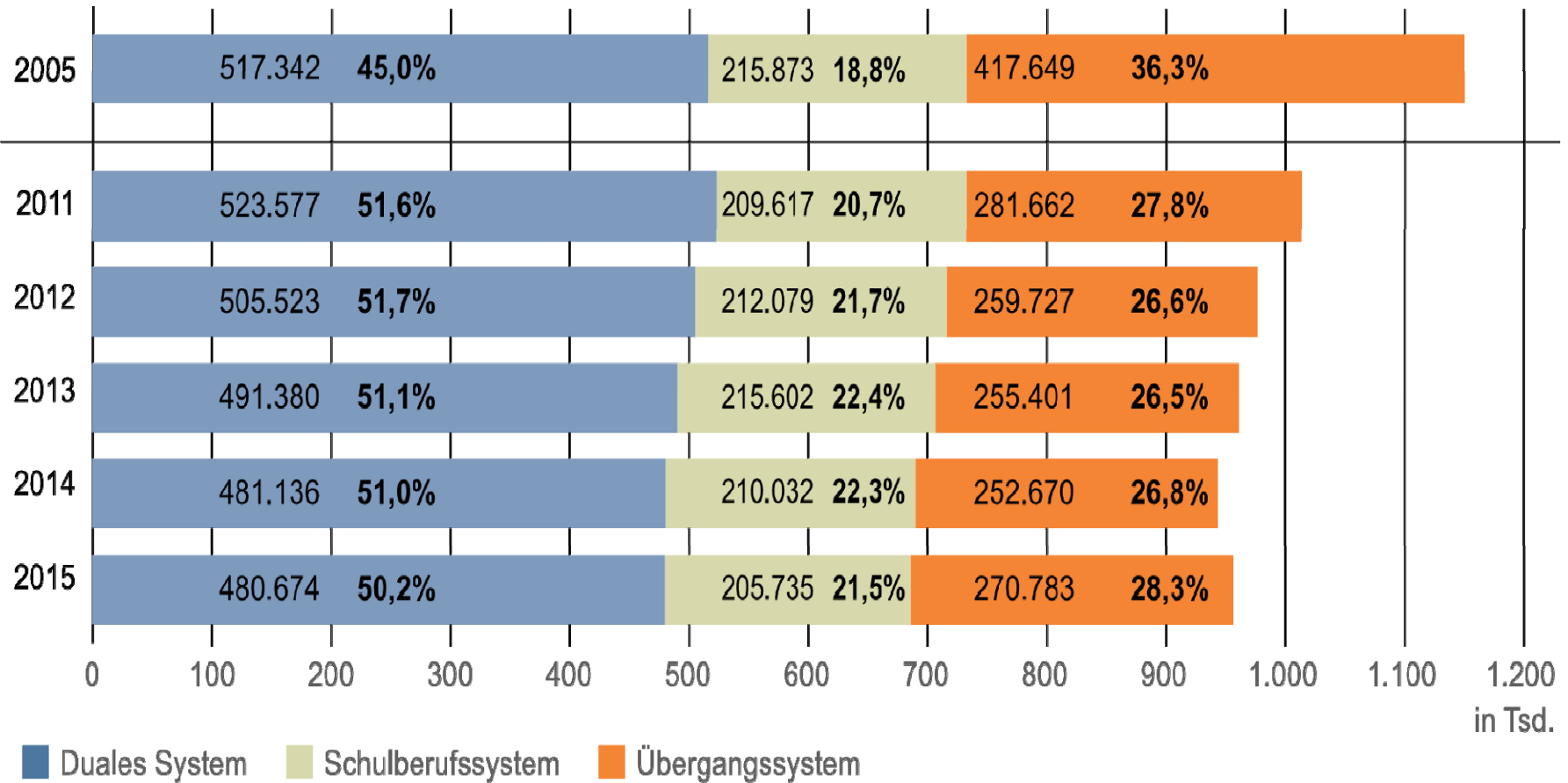


“In der Bundesrepublik Deutschland hat sich in diesem Zusammenhang in den vergangenen 30 Jahren ein sogenanntes „Übergangssystem“ entwickelt, das aus einer Reihe von Maßnahmen zur Bearbeitung sozialer Benachteiligung im Rahmen der beruflichen Ausbildung junger Menschen besteht (vgl. dazu auch die aufschlussreiche Analyse im 14. Kinder- und Jugendbericht [Deutscher Bundestag 2013]).

Heute ist das Übergangssystem weitgehend in die Struktur beruflicher Bildung integriert, ohne dass aber systematisch erkennbar wird, wie es auf die Kernherausforderungen des Jugendalters reagiert und insbesondere Qualifizierungs-, Verselbstständigungs- und Selbstpositionierungsprozesse für Jugendliche ermöglicht, die bestimmte Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund sozialer Benachteiligungen nur in sozial begrenzten Handlungsspielräumen gestalten können.“

Abbildung 7-1

**Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems** Deutschland, 2005–2015, Anzahl, Anteil in %



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 102

## 15. Kinder- und Jugendbericht

“Diese Qualifizierungsbrücke kann aber schnell zu einer biografischen Sackgasse werden, die wenig Bezüge zur Alltagswelt hat und alltägliche Verselbstständigungs- und Selbstpositionierungsschritte Jugendlicher kaum unterstützt. Zudem wurde ebenfalls immer wieder darauf hingewiesen, dass „soziale Problemkonstellationen in ein Fähigkeits- bzw. Unfähigkeitsproblem verwandelt“ würden (Lex 2001, S. 470).

Das Übergangssystem stellt für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen keine transparente jugendorientierte Struktur dar. Die jugendpolitische und -pädagogische Qualität dieser Maßnahmen wird bisher kaum systematisch betrachtet, geschweige denn evaluiert.“

## 15. Kinder- und Jugendbericht

„In diesem Zusammenhang muss auch problematisiert werden, dass eine politische Bildung im Übergangssystem oder in den entsprechenden sozialen Diensten kaum mehr systematisch zu finden ist (vgl. Waldmann u. a. 2015).

Hervorzuheben ist dagegen, dass in den Dokumenten und Projekten der europäischen Sozialpolitik immerhin auf die enge Verbindung von „employability“ und „citizenship“ hingewiesen wird (vgl. Europäische Kommission 1999). Dies deutet darauf hin, dass die Übergänge in Arbeit immer auch politische Beteiligungsmöglichkeiten gestalten sollten.“

## ***Ausblick:***

„Inzwischen handelt es sich hierbei auch nicht mehr um historisch vorübergehende Maßnahmen, die für eine bestimmte Epoche das (Berufs-)Bildungssystem ergänzen, sondern um einen systematischen Bestandteil im institutionellen Gefüge des Aufwachsens.

Doch diesem Charakter werden sie in ihrer Intransparenz und Unübersichtlichkeit sowie ihrer pädagogischen Ausrichtung auf das Jugendalter nicht gerecht. Insgesamt sind diese sozialen Dienste dahin gehend zu überprüfen und systematisch abzusichern, inwieweit sie nachhaltig die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer jeweiligen Lebenslage erreichen und dabei deren persönliche Rechte wahren und nicht verletzen.“

15. Kinder- und Jugendbericht

## **7.2 Hilfen zur Erziehung – Persönliche Rechte und soziale Chancen**

## 15. Kinder- und Jugendbericht

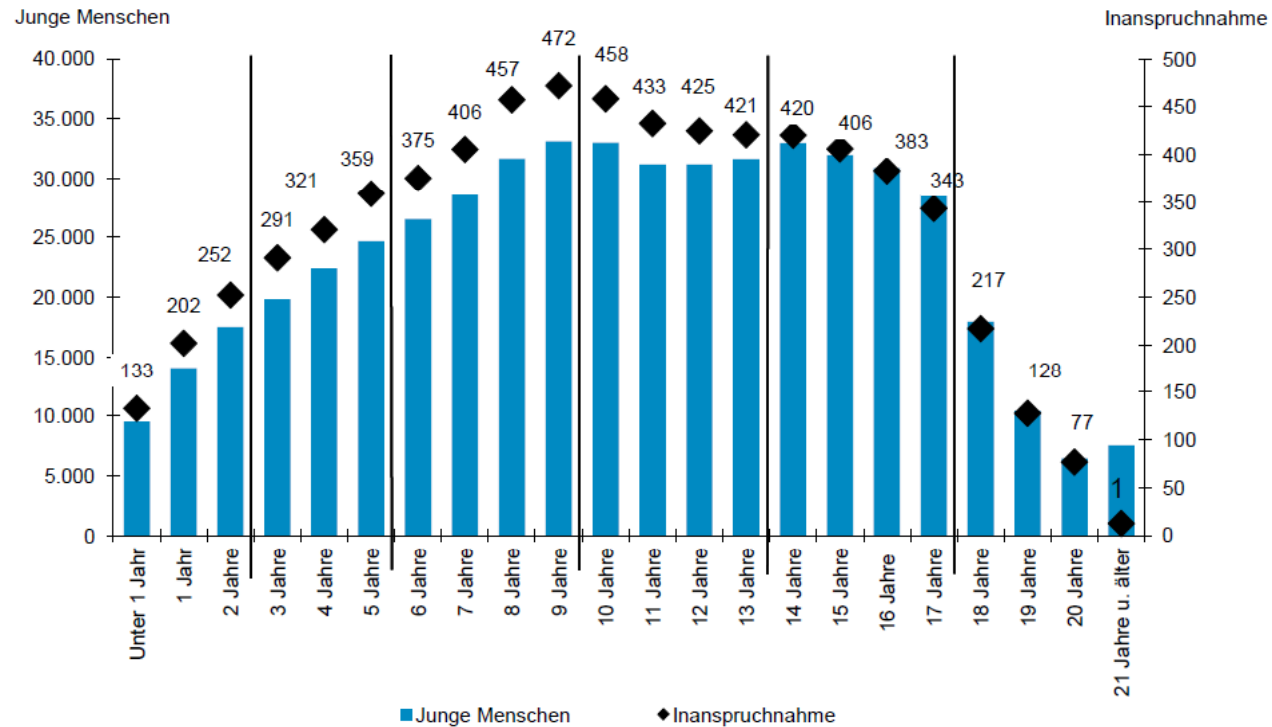
- Hilfen zur Erziehung, wie sie in den §§ 27ff im SGB VIII ausgewiesen werden, sollen für junge Menschen sozialpädagogische Umgebungen gestalten, die keine ausreichende soziale, emotionale und materielle Unterstützung erfahren, soziale Benachteiligungen ausgleichen, damit ihre persönlichen Rechte sozial verwirklicht werden und sie in ihrer Jugend gleiche soziale Chancen wie andere Jugendliche erfahren.

## 15. Kinder- und Jugendbericht

- Für die Hilfen zur Erziehung besteht die Herausforderung, dass sie auf die Veränderungen des Jugendalters – Entgrenzung, Digitalisierung, Scholarisierung, Verschiebung des beruflichen Ausbildungsalters (vgl. Kap. 1) – reagieren müssen, um die jungen Menschen in ihren Qualifizierungs-, Verselbstständigungs- und Selbstpositionierungsprozessen zu unterstützen.
- Demgegenüber fokussieren die Hilfen zur Erziehung gegenwärtig in der Praxis aber häufig auf eine eher verengte Vorstellung von Verselbstständigung Jugendlicher, die allein als Vorbereitung auf ein Hilfeende und ein selbstständiges Wohnen mit Erreichen der Volljährigkeit begriffen wird.



**Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung – Inanspruchnahme pro 10.000 nach altersgleicher Bevölkerung. 31.12.2014**



Quelle: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Dortmund; [www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de](http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de);  
Zugriff 03.06.2016

Junge Menschen, die in Deutschland durch Hilfen zur Erziehung betreut werden, werden somit im Vergleich zu Jugendlichen, die in Familien aufwachsen, früh oftmals zu früh im Jugendalter zu „Care Leavern“ (vgl. Sievers

## 15. Kinder- und Jugendbericht

### Besondere Aspekte in der Durchführung der Hilfen:

- Neben der regionalen Disparität von Hilfen insbesondere für junge Volljährige, fällt zudem auf, dass Hilfen zur Erziehung oftmals vor der Volljährigkeit abgebrochen werden. Dabei ist die Abbruchhäufigkeit im Jugendalter unabhängig von einer kürzeren oder langfristigen Verweildauer in der Hilfe.
- Insbesondere in dem Alter, in dem Jugendliche sich in Selbstpositionierungsprozessen ausprobieren, sich mitunter neu entwerfen und Orientierungen im persönlichen Leben suchen, kommt es am häufigsten zu einem nicht geplanten Ende der Hilfebeziehung. Sie damit auch deutlich früher mit der Verselbstständigung konfrontiert als ihre Altersgenossen\_Innen.

## 15. Kinder- und Jugendbericht

Grundlage für die Beendigung von Unterbringungen im Rahmen der Familienziehangabe (einschl. der Hilfe für junge Volljährige) (Deutschland; 2014; beendete Hilfen; Angaben in Prozent)<sup>1</sup>

	Beendigungen ....		
	gemäß Hilfeplan(zielen) <sup>2</sup>	wegen sonstiger Gründe	abweichend von Hilfeplan(zielen)
Unter 6 Jahre (N = 1.650)	60,1	22,8	17,1
6 bis unter 12 Jahre (N = 3.471)	54,5	21,0	24,6
12 bis unter 18 Jahre (N = 17.288)	32,9	13,2	53,9
18 Jahre und älter (N = 10.698)	58,7	18,2	23,1
Insgesamt (N=33.107)	44,9	16,1	39,1

Die beendeten Hilfen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels werden hier nicht berücksichtigt.

<sup>1</sup> In dieser Kategorie zu den Beendigungen gemäß Hilfeplan(zielen) werden auch die Beendigungen wegen eines Wechsels in die Adoptionspflege berücksichtigt.

## 15. Kinder- und Jugendbericht

- Entscheidend für junge Volljährige ist besonders, ihre schulische bzw. berufliche Situation nach der Beendigung der Hilfe. Dabei zeigt sich, dass ein nicht unerheblicher Teil von ihnen vor der Herausforderung steht, den eigenen Übergang bewältigen zu müssen, auch wenn sie weder über einen schulischen Abschluss verfügen noch einer beruflichen Tätigkeit nachgehen.

## 15. Kinder- und Jugendbericht

**Schule oder berufliche Ausbildung bei Beendigung der Hilfe (§ 54 SGB VIII, 2005; Angaben in Prozent)**

Altersgruppe	Schule	Berufliche Ausbildung	weder noch
15- bis unter 18-Jährige	61	19	20
18- bis unter 21-Jährige	25	43	32
21- bis unter 27-Jährige	10	46	44

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

## 15. Kinder- und Jugendbericht

- Viele junge Erwachsene sind somit nach der Hilfebeendigung in der Verwirklichung ihrer Bildungsaspirationen und in ihren Qualifizierungswegen auf sich allein gestellt, obwohl gerade im jungen Erwachsenenalter Benachteiligungen, die u. a. durch nicht erfolgreiche Schulkarrieren hervorgerufen werden, noch einmal – zumindest in Teilen – ausgeglichen werden könnten.
- Zudem sind die Beratungsstellen der Ausbildungsförderung oder die Job-Center häufig nicht auf die besondere Lebenslage dieser Betroffenen vorbereitet, sodass immer wieder existenzbedrohende Finanzierungs- und Sicherungslücken im jungen Erwachsenenalter entstehen.

## 15. Kinder- und Jugendbericht

- Weiterhin müssen z. B. die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den stationären Hilfen, wenn sie eine Ausbildung antreten können, 75 Prozent ihres beruflichen Ausbildungsgehalts, soweit sie noch Hilfen bekommen, an den Kostenträger der Hilfen abführen. Der Selbstbehalt verringert sich dadurch derart, dass dies nicht ohne Folgen bleibt.
- Denn dadurch wird die Motivation, eine berufliche Ausbildung zu beginnen oder in kritischen Situationen durchzuhalten, nicht gerade gefördert. Auch wird den jungen Menschen kaum die Möglichkeit eröffnet, Geld für ihre weitere Verselbstständigung zu sparen

## 15. Kinder- und Jugendbericht

- Jugendliche und junge Volljährigen in den Hilfen sind aber darauf angewiesen, dass sie den Settings die angeboten werden auch vertrauen können. In der Praxis jedoch wird das Hilfeende häufig mit der Verselbstständigung gleichgesetzt.
- Zu klären ist aber auch, ob die Hilfen zur Erziehung überhaupt alle jungen Menschen erreichen, die sie erreichen müssten und ob sie überall über die erforderliche und erreichbare Infrastruktur verfügt. Verlässliche Daten hierzu liegen aber kaum vor.



15. Kinder- und Jugendbericht

## **7.3. Zuständigkeitsregulation sozialer Dienste**

## 15. Kinder- und Jugendbericht

- Insgesamt sind im Gefüge der Sozialen Dienste zahlreiche Disharmonien vorhanden, die insbesondere den Prozess der Verselbstständigung erheblich erschweren, weil sie die Besonderheiten dieses Prozesses und die unterschiedlichen individuellen Gegebenheiten nicht beachten (können)
- So stellt sich z.B. die Frage, ob die Kinder- und Jugendhilfe jeweils vor Ort auch über eine für Jugendliche und junge Erwachsene erreichbare Infrastruktur verfügt, die ihnen Beratung und Hilfen anbietet, wenn sie in ihren persönlichen Rechten verletzt werden. Wie werden flächendeckend und alltagsnah Unterstützungs- und Beratungsformen für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten, die z. B. Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen im sozialen Umfeld, in den Familien, in den Gleichaltrigen-gruppen, in stationären Einrichtungen, in Kliniken, Internaten, Vereinen, Verbänden oder in der Schule gemacht haben?

## 15. Kinder- und Jugendbericht

- Auffällig sind diese Disharmonien auch bei der Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Wir wissen bisher zu wenig über deren subjektiv erlebten Alltagserfahrungen, ihre Verselbstständigungsprozesse, ihre besondere Lebenslage und ihr persönliches Leben insgesamt.
- Erst langsam verändert sich der Blickwinkel, sodass sich die Jugendforschung, ebenso wie die Regeleinrichtungen im institutionellen Gefüge des Aufwachsens, legitimieren müssen, warum sie bestimmte Gruppen von Jugendlichen und junge Erwachsenen nicht in ihr Blickfeld rücken.

## 15. Kinder- und Jugendbericht

Ein Fazit des Berichts bezogen auf die Sozialen Dienste:

Erforderlich ist ein offensiver Diskurs über die Veränderungen in Jugendalter und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen für das System der Sozialen Dienste.

Vielerorts herrscht (immer noch) ein reduzierter Diskurs mit dem alleinigen Fokus auf Effizienzsteigerung in der Kinder- und Jugendhilfe vor, in dem nur selten gefragt werden kann, wie sich die sozialen Herausforderungen im Jugendalter verändert haben und ob die unterschiedlichen Leistungsbereiche diesen gerecht werden könnten. Es fehlt an einer Kohärenz der System untereinander.

Es ist bisher noch offen, ob in Zukunft das Jugend- und junge Erwachsenenalter als eine „Verwirklichungschance“ (Clark 2015) für junge Menschen in prekären Lebenskonstellationen (an)erkannt wird und die sozialen Potenziale, aber auch Ambivalenzen in der Entgrenzung des Jugendalters wahrgenommen werden.

## 15. Kinder- und Jugendbericht

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!